



Rat der  
Europäischen Union

070486/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 03/07/19

Brüssel, den 2. Juli 2019  
(OR. en)

10896/19

RHJ 4

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zu Jordanien

- Standpunkt der Europäischen Union für die 13. Tagung des  
Assoziationsrates

(Luxemburg, 17. Juni 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die  
13. Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien.

**13. TAGUNG DES ASSOZIATIONS RATES EU-JORDANIEN**

**(LUXEMBURG, 17. JUNI 2019)**

**Erklärung der Europäischen Union**

1. Anlässlich der **13. Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien** bekräftigt die EU ihr Engagement für eine weitere Stärkung der soliden Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien. Entsprechend der Globalen Strategie der EU und der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik hat die EU ein strategisches Interesse an Jordaniens Stabilität, Resilienz und Wohlstand, sowohl intern als auch im regionalen Kontext.
2. Die EU legt großen Wert auf ihre bilateralen Beziehungen zu **Jordanien als einem sehr wichtigen Partner**, wie die Treffen zwischen Seiner Majestät König Abdullah II. und den Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission 2017, 2018 und 2019 sowie die Jordanienbesuche der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini, des Kommissionsmitglieds Hahn und mehrerer anderer Mitglieder der Europäischen Kommission in diesem und in den vorangegangenen Jahren gezeigt haben. Offizielle Besuche von Delegationen des Europäischen Parlaments und häufige Dialoge auf hoher Ebene im Rahmen multilateraler und regionaler Foren, die Union für den Mittelmeerraum unter gemeinsamem Vorsitz sowie der Assoziationsausschuss EU-Jordanien nebst Unterausschüssen haben den gegenseitigen Nutzen unseres dauerhaften Engagements deutlich gemacht.
3. Die EU setzt sich dafür ein, den Dialog und die Kooperation mit Jordanien ausgehend von den drei sich gegenseitig verstärkenden Zielen weiter zu vertiefen, die in den **Partnerschaftsprioritäten EU-Jordanien** für 2016 bis 2018 (deren Geltungsdauer im Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde) zum Ausdruck kommen, nämlich regionale Stabilität und Sicherheit, einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus, die Förderung wirtschaftlicher Stabilität und eines nachhaltigen und wissensbasierten Wachstums im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Stärkung der demokratischen Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Ferner wird die Zusammenarbeit bezüglich einiger bereichsübergreifender Prioritäten wie Migration und Mobilität – einschließlich der weiteren Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft – fortgeführt. Die EU wird die wirtschaftliche, soziale und politische Inklusion von benachteiligten Gruppen, Frauen und jungen Menschen in den einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit mit Jordanien fördern.

4. Die EU ist entschlossen, Jordanien bei seiner ehrgeizigen Wirtschaftsreformagenda zu unterstützen und mit Jordanien an der Ausarbeitung und Umsetzung einer langfristigen Strategie für eine politische Reform im Einklang mit den Vorstellungen des Königs zu arbeiten. Diese Arbeiten werden die beste Garantie für die Aufrechterhaltung von Stabilität, Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in Jordanien bieten. Jordanien ist durch die Krise in Syrien stark in Mitleidenschaft gezogen worden, was die bestehenden Herausforderungen weiter verschärft hat. In dieser Hinsicht würdigt die EU den Beitrag der Jordanien-Konferenz (die am 28. Februar 2019 stattfand und an der die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini und das Kommissionsmitglied Hahn teilnahmen) und die derzeitige Londoner Initiative zur Ermutigung eines koordinierten Ansatzes zur Unterstützung der wirtschaftlichen Stabilität Jordaniens und sieht der gemeinsamen hochrangigen Mission nach Amman erwartungsvoll entgegen, die am 25. Juni 2019 unter der Leitung des Kommissionsmitglieds Hahn mit europäischen und internationalen Finanzinstitutionen stattfinden wird.
5. Auf der dritten Brüsseler Konferenz zur Zukunft Syriens und der Region, die von der EU vom 12. bis 14. März 2019 ausgerichtet wurde, erkannten die Ko-Vorsitzenden erneut im Namen der internationalen Gemeinschaft die außerordentliche Großzügigkeit der Bevölkerung und der Behörden Jordaniens bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge an. Die EU wird Jordanien weiterhin bei seinem **ganzheitlichen Vorgehen** in der Flüchtlingskrise und bei der Maximierung der Wirkung, u.a. hinsichtlich der wesentlichen gegenseitigen Zusagen dieser und früherer Konferenzen unterstützen.
6. Seit Beginn der syrischen Krise hat die EU über **2,1 Mrd. EUR für Jordanien** bereitgestellt, davon 1,3 Mrd. EUR als Reaktion auf die Krise in Syrien, einschließlich humanitärer Hilfe (360 Mio. EUR) und Unterstützung für die Resilienz von hilfsbedürftigen Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlingen aus Syrien insbesondere im Rahmen des regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise (303 Mio. EUR). Dies umfasst auch 380 Mio. EUR im Rahmen der Makrofinanzhilfe (MFA).
7. Die EU hält uneingeschränkt an ihrer politischen und finanziellen Unterstützung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) fest, das eine Schlüsselrolle dabei spielt, für die Bedürfnisse der palästinensischen Flüchtlinge in Bezug auf menschliche Entwicklung und Schutz Sorge zu tragen. Die EU würdigt nachdrücklich die Rolle Jordaniens bei der Förderung einer nachhaltigen Unterstützung des UNRWA und der Palästinaflüchtlinge sowie bei der Beherbergung des UNRWA-Hauptquartiers. Die EU erkennt an, dass Jordanien einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung von Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region leistet.

***Förderung der wirtschaftlichen Stabilität, des nachhaltigen und wissensbasierten Wachstums, einer hochwertigen Bildung und der Schaffung von Arbeitsplätzen***

8. Die EU begrüßt die Annahme der Eckpunkte für Reformen und Wachstum in den nächsten fünf Jahren, die bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Ankurbelung der jordanischen Wirtschaft** beinhalten. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für Jordanien bei der tatsächlichen Umsetzung der Wirtschaftsreformen und ihre Bereitschaft, eng mit europäischen Gebern und internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten, um unsere kollektive Unterstützung für Jordanien bei der Erreichung seiner vorrangigen Reformziele weiter zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Auch zu diesem Zweck sollten die verschiedenen Möglichkeiten finanzieller Unterstützung, die die EU ihren Nachbarschaftspartnern bietet, voll und ganz genutzt werden.
9. Die EU beabsichtigt, weiterhin Budgethilfe bereitzustellen für Strukturreformen mit Schwerpunkt auf der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und der Ressourcenverwaltung, Rechenschaftspflicht und Transparenz und auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem für junge Menschen durch die **Privatwirtschaft**, u.a. die IKT-Branche.
10. Die EU unterstützt Initiativen zur Steigerung der **Teilhabe von Frauen in der Wirtschaft**, die im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung 2016-2020 einen Weg zur Erhöhung des Umfangs der Wirtschaftstätigkeit und einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum darstellen.
11. Die EU hat die entsprechende technische Bewertung vorgenommen und begrüßt, dass Jordanien die Bedingungen für die zweite und letzte Auszahlung im Rahmen ihres zweiten **Makrofinanzhilfeprogramms** für Jordanien erfüllt, über die demnächst entschieden wird. Die EU hält an ihrer Zusage fest, ein drittes Makrofinanzhilfe-Paket für Jordanien in Betracht zu ziehen, solange dieses mit Strukturreformen einhergeht und die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt sind.

12. Die EU wird weiterhin **die Stärkung der bilateralen Handelsbeziehungen** mit Jordanien als wichtiger Motor für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Sie wird Jordanien auch weiterhin bei seinen Anstrengungen unterstützen, seine Exportleistung durch eine Steigerung seiner allgemeinen Ausfuhrkapazität und seiner Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine stärkere Integration in globale Wertschöpfungsketten zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die EU Jordanien bei seinen Bemühungen unterstützen, jordanischen Erzeugern die Erfüllung spezifischer technischer, gesundheitlicher und pflanzengesundheitlicher Bestimmungen zu erleichtern, damit die Unternehmer das Potenzial des bereits bestehenden präferenziellen Zugangs Jordaniens zum EU-Markt vollständig ausschöpfen können. Die EU ist bereit, Vorschläge für weitere Maßnahmen zur gegenseitigen Erleichterung des bilateralen Handels und bilateraler Investitionen einschließlich einer Vertiefung des bestehenden Freihandelsabkommens zu prüfen.
13. Die EU begrüßt den Beschluss des Assoziationsausschusses EU-Jordanien vom 4. Dezember 2018, die Präferenzen im Rahmen der gelockerten **Ursprungsregeln** auf das gesamte jordanische Hoheitsgebiet auszuweiten, sie bis 2030 zu verlängern und sie jedem Unternehmen zu öffnen, das die in Frage kommenden Erzeugnisse aus Jordanien in die EU exportiert, sofern landesweit 60.000 syrische Flüchtlinge rechtmäßig beschäftigt sind. Sie ermutigt Jordanien, seine Bemühungen zu intensivieren, um das Programm umzusetzen, seine Vorteile bei möglichen Investoren in der Privatwirtschaft bekannt zu machen und allgemeinere Initiativen zur Verbesserung des Investitionsklimas voranzubringen, die über die Initiative der Ursprungsregeln hinaus zu größeren positiven Folgewirkungen für die Wirtschaft führen könnten. Die EU ist nach wie vor bereit, in enger Zusammenarbeit mit den jordanischen Behörden sowie mit der Internationalen Arbeitsorganisation und der Weltbank andere messbare Mittel zu prüfen, die der Beschäftigung in Bezug auf das Programm gleichkommen, wobei den Arbeitsbedingungen Rechnung zu tragen ist.
14. Die EU würdigt die Bemühungen Jordaniens um die Integration von Flüchtlingen in den regulären Arbeitsmarkt. Sie ermutigt Jordanien ferner, sich weiterhin darum zu bemühen, die Anzahl der Flüchtlinge ohne Papiere zu verringern und ihnen den Arbeitsmarktzugang und die Arbeitsmarktteilnahme zu erleichtern.

15. Sie wird auch in Zukunft Strategien und Programme unterstützen, die die Qualität der **allgemeinen beruflichen Bildung** verbessern sollen und dabei einen stärkeren Schwerpunkt auf analytisches Denken, Unternehmergeist und neue Technologien legen, insbesondere um die Beschäftigungschancen von jungen Menschen, nicht zuletzt von Mädchen, zu verbessern.
16. Ebenso werden Projekte für eine erhöhte **Mobilität von Schülern/Studierenden und Lehrkräften** und Projekte zum Aufbau von Kapazitäten im Rahmen von Erasmus+ und anderen Programmen fortgesetzt werden. Die EU begrüßt insbesondere die Teilnahme Jordaniens an der eTwinningPlus-Maßnahme, die Schulen in Europa und in den Partnerländern virtuell miteinander verbindet. Außerdem begrüßt sie die Teilnahme Jordaniens am Projekt des virtuellen Austauschs im Rahmen von Erasmus+, das junge Menschen in ihrer formalen und nicht-formalen Bildung miteinander in Verbindung bringt, sowie die neuen Chancen, die das Europäische Solidaritätskorps jungen Menschen aus Jordanien und der EU für eine Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten bietet.
17. Die EU wird weiterhin eng mit Jordanien zusammenarbeiten, um das weitgesteckte Ziel zu erreichen, dass alle in dem Land lebenden Kinder, und zwar Mädchen und Jungen, ausnahmslos die gleichen Chancen auf Schulbesuch und eine **hochwertige Grundbildung** haben. Die EU hat erhebliche Unterstützung für den Bau von Schulen, die Einschreibung syrischer Studierender in das formale Bildungssystem und für die Lehrereinstellung und -ausbildung bereitgestellt.
18. Die EU ist entschlossen, die Einbindung von **Forschung und Innovation** in Bildungsprogramme und Programme der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und in Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors zu fördern. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Innovationszentren und kleinen und mittleren Unternehmen wird sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit Jordaniens auswirken. Die EU ermutigt Jordanien, das Programm Horizont 2020 sowie Initiativen für Mobilität und Partnerschaften in der Forschung vollständig in Anspruch zu nehmen.
19. Die EU begrüßt, dass am 11. Dezember 2018 die Durchführungsvereinbarung für die Teilnahme Jordaniens an der **Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum** (PRIMA) unterzeichnet wurde, die es Jordanien ermöglicht, sich einer ambitionierten Agenda für gemeinsam finanzierte Forschung in Schlüsselbereichen der Wasserbewirtschaftung und deren Beziehungen zur Agrar- und Lebensmittelproduktion anzuschließen.

20. Die EU begrüßt Jordaniens Interesse an der Zusammenarbeit in der Raumfahrt einschließlich EGNOS/Galileo und sieht der Aufnahme von Verhandlungen über eine Ausweitung der EGNOS-Abdeckung auf Jordanien und die weitere Region mit Interesse entgegen.
21. Die EU begrüßt Jordaniens Fortschritte bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen zur Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung gemäß Artikel 13 des **Pariser Klimaschutzübereinkommens** und strebt eine noch engere Zusammenarbeit mit Jordanien bei der Umsetzung seines national festgelegten Beitrags an. Die EU ist entschlossen, ihr aktives Engagement in den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, der regionalen Erdgas- und Elektrizitätsverbundnetze und des Übergangs zu einer sicheren und nachhaltigen kohlenstoffarmen Wirtschaft fortzusetzen. Sie unterstützt ressourceneffizientes Wachstum, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Agenda für **grünes Wachstum** in Jordanien. Bei der Förderung innovativer Forschung und wissensbasierter Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung des Übergangs zu sauberer, sicherer und nachhaltiger Energie wird sie mit Jordanien zusammenarbeiten.
22. Die EU unterstützt bereits die **durchgängige Berücksichtigung der Umwelt** in den Entwicklungssektoren, insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und -netze, Siedlungsabfallwirtschaft sowie bei Anwendungen grüner Energie. In Anerkennung der Bedeutung einer sicheren Wasserversorgung in Jordanien bekräftigt die EU ihre Unterstützung für die Durchführung des Projekts Rotes Meer/Totes Meer, über das derzeit beraten wird und das im Sinne der Förderung der regionalen Zusammenarbeit auch der palästinensischen Seite zugute kommt. Darüber hinaus können Mittel aus der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer und des regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise verwendet werden, um Reformen und die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wasser- und Abwasserbehandlung und der Siedlungsabfallwirtschaft zu unterstützen, um besonders angesichts der zusätzlichen Belastungen durch die Aufnahme syrischer Flüchtlinge die notwendigen Infrastrukturen bereitzustellen.

## ***Stärkung der demokratischen Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte***

23. Die Achtung der demokratischen Grundsätze und Grundfreiheiten sowie der Menschenrechte stellt einen **Grundpfeiler des Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Jordanien** dar. Die EU schätzt den regelmäßigen Dialog auf politischer und hoher Beamtenebene und das Engagement Jordaniens bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Stärkung transparenter, effizienter und rechenschaftspflichtiger Institutionen und der Achtung der Menschenrechte sehr. Sie würdigt die Anstrengungen in Schlüsselfragen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wie ein effektives, unabhängiges und gut funktionierendes Justizsystem und die Bekämpfung der Korruption. Die EU wird Jordanien weiterhin bei der Durchführung seiner Justizreformstrategie u.a. durch Förderung der Verbindung zwischen Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sowie durch Förderung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit unterstützen.
24. Die EU legt Jordanien nahe, sich weiterhin für eine **Wahlrechtsreform** einzusetzen und an der Stärkung eines **parlamentarischen Systems mit politischen Parteien** im Land zu arbeiten. Sie empfiehlt, der Einbeziehung von jungen Menschen und Frauen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wie dies im Abschlussbericht der EU-Wahl-Folgemission vom September 2018 festgestellt wurde.
25. Die EU würdigt die konstruktive Teilnahme Jordaniens an der 31. allgemeinen regelmäßigen Überprüfungssitzung am 8. November 2018 in Genf, erkennt die seit der letzten Überprüfung im Jahr 2013 erzielten Fortschritte an und begrüßt Jordaniens Bemühungen um eine Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtslage im Land. Jordanien besitzt eine aktive Zivilgesellschaft, und die EU erkennt zwar die legitimen Belange Jordaniens hinsichtlich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung an, vertritt jedoch die Auffassung, dass eine offene, inklusive und widerstandsfähige Gesellschaft, in der die Menschenrechte und die Grundfreiheiten gefördert und geschützt werden, den besten Schutz vor Radikalisierung darstellt. Eine aktive Zivilgesellschaft trägt zum Aufbau friedlicher, inklusiver und demokratischer Gesellschaften bei. In diesem Zusammenhang weist die EU erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit zu schützen.
26. Die EU fordert Jordanien auf, seinen Rechtsrahmen noch weiter auszubauen, damit er den Standards dem VN-Übereinkommen gegen Folter, dem Jordanien beigetreten ist, völlig entspricht; dazu gehört auch die Einstufung von Folter und Misshandlung jeglicher Art als Straftatbestand. Die EU fordert Jordanien auf, weiter alle mutmaßlichen Fälle von Folter zu untersuchen und die Täter zu verfolgen. Des Weiteren legt sie Jordanien nahe, die einschlägigen Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung umzusetzen.

27. Die EU ermutigt Jordanien, weitere Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frauen sowie der **Frauenrechte** zu erzielen, auch durch das weitere Voranbringen seines nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit, und ist bereit, hierbei Unterstützung zu leisten.
28. Die EU würdigt die Bemühungen Jordaniens im Bereich der **Religions- oder Weltanschauungsfreiheit** und bei der Förderung der friedlichen Koexistenz der Religionen. Dies ist vorbildlich für die gesamte Region.
29. Die EU bedauert, dass Jordanien das De-facto-Moratorium für die Todesstrafe 2014 unterbrochen hat und fordert Jordanien auf, im Hinblick auf die letztendliche Abschaffung der Todesstrafe das Moratorium unverzüglich wieder einzuführen.
30. Die EU legt Jordanien nahe, die Arbeiten für eine Reform seines rechtlichen und institutionellen Rahmens für das Menschenrecht auf Privatsphäre und Datenschutz zu beschleunigen und ist jederzeit bereit, Jordaniens Bemühungen hierbei zu unterstützen.

***Stärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf regionale Stabilität einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus***

31. Die EU würdigt die aktive diplomatische Rolle Jordaniens einschließlich seines konstruktiven und effizienten Engagements im Rahmen der **Vereinten Nationen** für das Gemeinwohl auf der ganzen Welt, Multilateralismus und eine auf Regeln beruhende Ordnung.
32. Die EU weiß die konstruktive Rolle Jordaniens sehr zu schätzen, das seit 2012 gemeinsam den Vorsitz in der Union für den Mittelmeerraum, der Referenzplattform für die regionale Zusammenarbeit und den Dialog im Europa-Mittelmeer-Raum, führt. Die Union für den Mittelmeerraum hat zu einer größeren Eigenverantwortung geführt und sinnvolle Lösungen für das Angehen gemeinsamer Herausforderungen und für die Eröffnung gemeinsamer Möglichkeiten in so wichtigen Bereichen wie Umwelt und Wasserwirtschaft, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Inklusion der Jugend und Ermächtigung von Frauen ausgearbeitet.

33. Die EU bestätigt erneut, dass eine glaubwürdige politische Lösung für die **Syrien-Krise** im Einklang mit dem Genfer Communiqué und der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates und der zentralen Rolle der Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang unbedingt erforderlich ist. Die EU ist erst dann bereit, den Wiederaufbau von Syrien zu unterstützen, wenn ein politischer Übergang stabil im Gange ist. Die EU fordert die Einhaltung der Vereinbarung zur Deeskalierung in Idlib, den Schutz der Zivilpersonen und den ungehinderten, sicheren und dauerhaften Zugang von humanitären Helfern. Die Verringerung der Gewalt wird dazu beitragen, den durch die Vereinten Nationen vermittelten politischen Prozess in Genf wieder aufzunehmen, um eine dauerhafte Lösung für den Konflikt zu finden. Die EU erkennt das Recht der syrischen Flüchtlinge auf eine sichere, freiwillige und würdevolle Rückkehr in ihre Heimat an, betont jedoch, dass die vom UNHCR festgelegten Rückkehrbedingungen noch nicht erfüllt sind. Die EU würdigt die wichtige Rolle, die Jordanien gemeinsam mit anderen Ländern bei der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen, die vor dem Konflikt geflohen sind, spielt und würdigt die Regierung und das jordanische Volk, das diese Syrerinnen und Syrer so viele Jahre bei sich aufgenommen hat. Die EU wird den lokalen Gemeinschaften und den Syrerinnen und Syrern auch weiterhin Unterstützung leisten. Im dritten Jahr in Folge hat sie gemeinsam mit den Vereinten Nationen die Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region (12.-14. März) einberufen. Auf der dritten Konferenz in Brüssel konnten insgesamt 8,3 Mrd. EUR als Zusagen für Syrien und die Region mobilisiert werden, davon 6,2 Mrd. EUR allein für das Jahr 2019.
34. Die EU erkennt die unverzichtbare und konstruktive Rolle Jordaniens für die Stabilität in der Region an und wird mit Jordanien auch künftig bei den Bestrebungen um eine gerechte und umfassende Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt eng zusammenarbeiten, die auf der Zweistaatenlösung beruht, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina in Frieden, Sicherheit und gegenseitiger Anerkennung mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten Seite an Seite leben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich auch weiterhin an den internationalen Konsens zu Jerusalem halten, der unter anderem in der Resolution 478 des VN-Sicherheitsrates verankert ist, bis der Status von Jerusalem endgültig geklärt ist. Die EU weist auf die besondere Bedeutung der heiligen Stätten hin und ruft eindringlich dazu auf, den 1967 für den Haram al-Sharif/Tempelberg eingeführten Status quo entsprechend den früheren Vereinbarungen und unter Wahrung der besonderen Rolle Jordaniens zu erhalten, der ebenfalls im Friedensvertrag zwischen Jordanien und Israel von 1994 anerkannt wurde.

35. Eine Reihe von Sicherheitszwischenfällen und Terroranschlägen sowie das Phänomen der ausländischen Kämpfer belegen, dass Jordanien stark von **Terrorismus** und gewaltbereitem Extremismus bedroht ist. Die EU begrüßt den vielseitigen Ansatz Jordaniens, das sich zum einen an der internationalen Allianz gegen Da'esh beteiligt und zum anderen diplomatische Initiativen zur Unterstützung von unter anderem religiöser Toleranz fortsetzt. Die EU würdigt Jordanien und insbesondere Seine Majestät den König Abdullah II für die Initiative des "Aqaba-Prozesses" und seine Verpflichtung zu den Zielen des sogenannten Christchurch-Aufrufs vom Gipfeltreffen im Mai 2019 in Paris.
36. Die EU und Jordanien werden weiterhin bei der Prävention und der **Bekämpfung von gewaltbereiten Extremismus**, vor allem unter jungen Menschen und Kindern, zusammenarbeiten. Die EU hat unter anderem folgende laufenden Maßnahmen unterstützt: Aufbau institutioneller Kapazitäten, Verbreitung öffentlicher Botschaften und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine umfassende Studie über die Antriebskräfte des gewaltbereiten Extremismus in Jordanien. Die EU legt Jordanien nahe, die Antriebskräfte der Radikalisierung mit einem gesamten Gesellschaftsvertrag umfassenden Ansatz kontinuierlich anzugehen und Jordaniens rechtlichen und institutionellen Rahmen zu stärken, um in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" und gemäß ihren Empfehlungen die Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen. Die EU ist bereit, Jordanien hierbei zu unterstützen.
37. Die EU tritt dafür ein, Jordanien auch in Fragen des **integrierten Grenzmanagements** noch stärker zu unterstützen, und zwar in Anbetracht der zahlreichen Vorteile im Hinblick auf die Sicherheit, den Schutz, die Mobilität und die Wirtschaft. Jordanien hat ein vitales Interesse an der Erhaltung der Stabilität an seinen Grenzen. Die EU und Jordanien werden ihre Zusammenarbeit auch im Bereich der **Luftsicherheit** vertiefen.
38. Die EU begrüßt, dass Jordanien sein Interesse an der Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), unter anderem durch die Entsendung von Personal für GSVP-Missionen und - Operationen, bekundet hat und begrüßt die heutige Unterzeichnung eines Rahmenbeteiligungsabkommens über die Beteiligung Jordaniens an Krisenbewältigungsoperationen der EU gemäß den einschlägigen Verfahren.

### ***Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Jordanien***

39. Migration und Mobilität sind ein Querschnittsthema der Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien, auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere von Frauen und Mädchen in prekären Situationen. Die EU begrüßt die Initiativen, die im Kontext der Mobilitätspartnerschaft ergriffen wurden, und ermutigt dazu, weitere in diesem Rahmen gebotene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu prüfen. Sie begrüßt, dass im November 2016 bilaterale Gespräche über **Visaerleichterungen** und die **Rückübernahme** von Personen mit unbefugtem Aufenthalt aufgenommen wurden, und ist bereit, den Verhandlungsprozess im Hinblick auf eine umfassende Einigung voranzubringen.

---